

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

durch den Vereins-Commissär und den Liquidator mit der Unterschrift zu bestätigen.

Die von der Partei nicht erhobenen, somit zum Capitale zu schlagenden Interessen sind im Geldjournale als Interessen zu verausgaben, sodann für den Einleger als Capitals-Zuwachs im Geldjournale in Empfang zu nehmen, und mit Berufung auf den Journals-Artikel im Einlags-Capitalsbuche bei dem betreffenden Conto als Einlags-, d. i. Capitals-Zuwachs, einzutragen.

Zum Beweise dieser Eintragung ist das Folium des Conto im Geldjournale nachzutragen.

#### §. 90.

Die Interessenberechnung geschieht durch die Liquidatur-Beamten und wird vom Liquidator controllet und revidirt.

#### §. 91.

Wann immer ein Einlagsdocument zur Nachlage oder Behebung eingereicht wird, ist in demselben das durch die capitalisirten Zinsen bis zum letzten Rechnungsabschlusse erwachsene Guthaben ersichtlich zu machen.

Zu dem hiedurch für die Partei erwachsenen Saldo wird bei der Nachlage der Betrag hinzu addirt, und vom Liquidator und Vereins-Commissär bestätigt. Bei der Rückzahlung wird von diesem Saldo der verlangte Betrag abgezogen, und gleichfalls wie bei der Einlage bestätigt.

#### §. 92.

Die Zinsen werden bei der Einlage oder jedesmaligen Nachlage bis zum nächstkommenden Rechnungsabschlusse vorhin berechnet und in den Interessenten-Capitalien-Büchern unter der Rubrik „berechnete Zinsen“ ausgesetzt, hingegen werden bei Capitalsrückzahlungen von diesen bis zum nächsten Rechnungsabschlusse anticipatio vorgeschriebenen Zinsen die für den verlangten Capitalbetrag bis dahin berechneten 4percentigen Zinsen in Abzug gebracht.